

RS Vwgh 1998/2/27 97/19/0444

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.02.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §21;

AVG §62 Abs1;

ZustG §13 Abs1;

Rechtssatz

Daß die Wirksamkeit der Zustellung von der Fähigkeit des Empfängers abhängig wäre, aufgrund seiner Sprachkenntnisse das zuzustellende Schriftstück auch zu verstehen, ist dem ZustG nicht zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997190444.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at